

**Haushaltsentwurf 2025
der
Planungsgemeinschaft Westpfalz**

**Öffentliche Auslegungen gem. § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO)
Rheinland-Pfalz**

21.10.2024 bis 04.11.2024

Anregungen und Hinweise können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder elektronisch gegenüber der Planungsgemeinschaft Westpfalz, Bahnhofstraße 1, 67655 Kaiserslautern, E-Mail: gs@pg-westpfalz.de vorgebracht werden. Später vorgebrachte Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Vorbericht Haushaltsjahr 2025 - ENTWURF

Der Haushalt der PGW für das Haushaltsjahr 2025 wird in vereinfachter kommunaler Doppik – wie seit 2009 praktiziert – vorgelegt.

Er ist in seiner Struktur und in seinem Umfang insofern ein Sonderfall, dass er

- die Unwägbarkeit der Umsatzsteuerbarkeit der Erstattung von Personalkosten an die Stadt Kaiserslautern kalkulatorisch vorsorglich zu berücksichtigen hat und
- die Umstellungsphase der Aufgabenverteilung in der Geschäftsstelle und deren ggf. externer Vergabe ab 2026 vorbereitet.

a) Ausgangslage

Entsprechend der Bilanz zum 31.12.2023 beträgt die Höhe des **Eigenkapitals** 81.033,10 EUR (Haushaltsjahr 2022: 64.863,98 EUR). Die rechnerische Höhe des **Umlaufvermögens** zum 31.12.2024 wird unter Einrechnung des planmäßigen Jahresfehlbetrages 2024 i.H.v. 5.872,-- EUR voraussichtlich rund 73.750,-- EUR (Haushaltsjahr 2023: 79.613,66 EUR) betragen.

b) Ansätze im Finanz- und Ergebnishaushalt

- Für das Haushaltsjahr 2025 ist von einem **Finanzmittelbedarf** i.H.v. rund 191.900,- EUR (Haushaltsvorjahr: 159.780,-- EUR) auszugehen, wobei sich nur ein Teil der Unterkonten im Ansatz an den Vorjahreswerten orientieren kann. Der größte Einzelposten mit momentan noch größter Unwägbarkeit ist die Kostenerstattung an Gemeinden (Stadt Kaiserslautern, Personalkosten für umlagefinanzierten Mitarbeiter): Durch die Änderung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UstG) werden Einnahmen der öffentlichen Hand z.T. umsatzsteuerbar. Der entsprechende Aufwand in Konto 72543 wird zudem beeinflusst einer möglichen tarifliche Anpassung in 2025 nach Auslaufen des aktuellen Tarifvertrages Ende 2024. Die Personalkosten wurden inkl. einer 2,5%igen Anpassung in 2025 von der Stadtverwaltung Kaiserslautern mit rund 96.000,-- EUR netto beziffert. Käme die Umsatzsteuer (19% auf 96.000,-- EUR, also rund 18.000,-- EUR) hinzu, würde sich der Gesamtaufwand auf rund 114.000,-- EUR erhöhen.
- Die Stadtverwaltung Kaiserslautern hatte sich bislang für die Wahrnehmung der Optionsfrist zur Umstellung der Umsatzsteuererhebung bis zum 31.12.2024 ausgesprochen. Seitens der PGW wird einerseits in Absprache mit der ADD/Kommunalaufsicht und den zuständigen Finanzbehörden versucht, über die Deklaration der Tätigkeit des umlagefinanzierten Mitarbeiters als hoheitliche Aufgabe einen Ausnahmetatbestand des § 2b UStG zu generieren. Damit könnte eine zusätzliche Belastung in 2025/26 vermieden werden. Andererseits könnte das noch im Gesetzgebungsprozess befindliche Jahressteuergesetz 2024 eine neuerliche Verlängerung der Übergangsfrist bis Ende 2026 mit sich bringen - wobei sich gleichzeitig die Stadt Kaiserslautern politisch für eine Nutzung dieser möglichen Option aussprechen müsste.

Die sich ändernden Ansätze sind - jeweils mit Erläuterung – der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

Unterkonto	Verwendung / Änderung	Veränderung gegenüber 2024 [EUR] / Ansatz	Summe Aufwand [EUR] in 2025 / Ansatz
70100	Auszahlung für ehrenamtlich Tätige (Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld, Reisekosten) – wegen eines kompletten zusätzlichen Sitzungszyklus Mehrkosten	+ 6.000,--	22.300,--

Unterkonto	Verwendung / Änderung	Veränderung gegenüber 2024 [EUR] / Ansatz	Summe Aufwand [EUR] in 2025 / Ansatz
72323	Reinigung Mieträume, SSG, vorsorglich tarifliche Steigerungen berücksichtigt	+ 300,--	2.500,--
72543	Kostenerstattungen an Gemeinden (Personalkosten an SV Kaiserslautern); angenommene tarifliche Erhöhung von 2,5% für 2025 eingearbeitet / Auskunft der SV Kaiserslautern	96.000,-- inkl. 2,5% tarifliche Erhöhung und vorsorglich +19% USt. (18.000,-- EUR)	114.000,--
76110	Auszahlungen für Personaleinstellung (Minijob für Unterstützung Haushaltsabwicklung) monatlich 538,-- EUR zzgl. AG-Leistungen (als Erinnerungsposten für Aufwand ab 2026)	+ 100,--	100,--
76210	Mieten (Geschäftsräume) und Kopierer; Erhöhung pauschalierter Miet-NK (vereinbart 2% p.a. + vorsorglicher Betrag für mögliche Nachzahlungen aus 2023), Kosten für Kopierer leicht gesunken	+ 1.000,--	24.000,--
76241	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, laufende jährliche Lizenzzahlung für Software, hier: Microsoft 365®, Eye-Able und KIS-KRW	+ 5.450,--	6.300,--
76242	Datenverarbeitung: laufende Beratung (als Erinnerungsposten für Aufwand ab 2026)	+100,--	100,--
76243	Unterhaltung GIS-Software (1 Lizenz) ; jährliche Preissteigerung	+ 100,--	1.200,--
76250	Auszahlungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen, Werkverträge – im Rahmen der ROP-Teilfortschreibung vorsorglich z.B. für Rechtsgutachten in Einzelfragen	unverändert	2.500,--
76290	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (als Erinnerungsposten für Aufwand ab 2026)	+ 100,--	100,--
76920	Verfügungsmittel: leichte Erhöhung wg. § 11 GemHVO (Grund: nicht deckungsfähig und überschreitbar)	+ 50,--	150,--

Die Höhe der letztmaligen **Abschreibung auf bewegliches Inventar** (2x Sammelposten Büroausstattung) beläuft sich im **Ergebnishaushalt** des Haushaltsjahres auf **371,90 EUR** (Vorjahr 1.047,55 EUR).

c) Finanzierung (Einzahlungen)

Unter Berücksichtigung und Nutzungsoption der Liquidität (vgl. Punkt a)) soll ein wesentliches finanzpolitisches Ziel aus den Jahren 2023 und 2024 auch im Haushaltsjahr 2025 weitergeführt werden, nämlich

- **Beibehaltung der Umlagehöhe** der Gebietskörperschaften von 0,18 EUR/Einw.
- **Beibehaltung der Beitragshöhe** der 5 institutionellen Mitglieder von je 1.310,-- EUR.

Für das Haushaltsjahr 2025 resultiert dieser Teil in Einnahmen von insgesamt rund 102.000,-- EUR.

Gemäß Kostenvereinbarung mit der SGD Süd vom 10.02.2022 über die Höhe der zu leistenden Pauschalzuwendung ergeben sich weiterhin folgende Einnahmen:

Die PGW erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einen pauschalen Zuschuss i.H.v. 40.000,-- EUR jährlich für den Zeitraum 2021 – 2025. Die durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz für die Jahre seit 2016 festgestellte Unterfinanzierung wird zur Hälfte der Differenz zur v.g. Pauschalzuweisung (d.h. je 10.000,-- EUR für die Jahre 2016 – 2020) durch jährliche Nachzahlungen ab 2021 ausgeglichen.

Für das Haushaltsjahr 2025 wird die Höhe der Pauschalzuwendung demnach 50.000,-- EUR betragen (Grundzuwendung 40.000,-- EUR plus Teil-Nachzahlungsbetrag i.H.v. 10.000,-- EUR). Hinzu kommen angenommene Projektzuwendungen (50%-Anteil des Kostenaufwands) aus dem Mdl i.H.v. rund 1.000,-- EUR. Für das Haushaltsjahr 2025 werden in Projektion der Beträge aus 2024 Zinseinzahlungen (Geldmarktkonto) i.H.v. rund 200,-- EUR erwartet.

d) Salden/Ergebnis

Im Haushaltsjahr 2025 stehen mithin geplante Auszahlungen i.H.v. rund 191.900,-- EUR Einzahlungen i.H.v. rund 152.900,-- EUR gegenüber, woraus sich ein planmäßiger Finanzmittel-Fehlbetrag i.H.v. rund 39.000,-- EUR ergibt. Der Ausgleich erfolgt über die Entnahme aus den liquiden Mitteln, was deren Höhe auf rund 34.750,-- EUR reduzieren würde.

Letztmalig kommt ergebnisrechnerisch die Abschreibung i.H.v. 371,90 EUR für zwei vollständige Büro-Neuausstattungen der Jahre 2019/2020 zum Tragen.

e) Ausblick/mittelfristige Finanzplanung

Durch die Inanspruchnahme der liquiden Mittel zum Haushaltsausgleich kann – wie dargestellt – trotz einmalig stark steigender Gesamtausgaben die Höhe der Umlage und der Mitgliedsbeiträge auf dem bisherigen Niveau stabil gehalten werden. Zugleich kann die Liquidität auf eine Höhe abgeschmolzen werden, die nach letzter Einschätzung des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz nicht zu beanstanden ist. Damit verbleibt aber dennoch eine Finanzreserve, die es im Bedarfsfalle weiterhin erlauben würde, steigenden Finanzmittelbedarf ohne Erhöhung von Umlagen/Beiträgen abzudecken. Dies gilt auch für evtl. unvorhersehbaren Aufwand.

Für das Haushaltsfolgejahr (2026) sind bereits jetzt mögliche besondere Kostenentwicklungen (neben allgemeinen Preissteigerungen) in den Blick zu nehmen:

Für das Haushaltsjahr 2026 zeichnet sich beim Aufwand für Personal (Erstattung an Kommunen, Kto. 72543) zwar eine erhebliche Entlastung bei der v.g. Kostenstelle ab – durch die Verrentung des umlagefinanzierten Mitarbeiters zum 01.03.2026 fallen ab diesem Zeitpunkt entsprechende Kosten weg.

Gleichzeitig stehen jedoch Neuaushandlungen beim Mietvertrag (Geschäftsräume im Hauptbahnhof) mit der DB AG und mit der SGD Süd über den künftigen Umfang der Pauschalzuwendung an, da beide vertraglichen Vereinbarungen zum 31.12.2025 auslaufen.

Mit dem avisierten Wegfall der Stelle des umlagefinanzierten Mitarbeiters ab 01.03.2026 durch dessen Verrentung sind mehrere durch diesen ergänzend wahrgenommene wichtige Arbeitsbereiche weitgehend vakant. Es sind insbesondere die Bereiche Geoinformation (GIS) und die Haushaltsplanung/-abwicklung sowie (nachgeordnet) EDV-Systembetreuung inkl. Webseiten betroffen. Wie bisher praktiziert, werden im GIS-Bereich durch die übrigen Mitarbeitenden zumeist lesend zugreifende Arbeiten übernommen. Analog gilt dies für den Haushaltsbereich - hier übernimmt die Büroassistentin v.a. den Komplex Buchungsabwicklung gegenüber der Landesoberkasse und Führung der Haushaltsüberwa-

chungsliste. Im Bereich EDV-Systembetreuung/Webseiten gibt es in der PGW-Geschäftsstelle keine weiteren geschulten Personen, allerdings kann momentan – im Einzelfall und im Umfang auf die Betreuung der Webseiten begrenzt - auf eine IT-Fachkraft der ZRW-Geschäftsstelle zurückgegriffen werden.

Gleichwohl muss die Bearbeitung der v.g. Arbeitsfelder zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der PGW-Geschäftsstelle auch weiterhin gesichert bleiben. Hieraus ergibt sich Handlungs- und in der Folge auch Finanzierungsbedarf:

Haushalt: Einführung KIS-KRW / OrgaSoft, mit optionaler Unterstützung durch eine Fachkraft in der Einführungsphase ab 2026

GIS: Die Anmeldung einer Sachbearbeitungsstelle GIS im DHH 2025/26 des Landes über die SGD Süd ist erfolgt. Eine Rückmeldung von dort ist noch nicht erfolgt.

EDV: Hier steht vermutlich ein Outsourcing (Vergabe an einen Dienstleister, analog zur Vorgehensweise des ZRW) im Raum.

Mit Ausnahme der GIS-Sachbearbeitung (vorausgesetzt, die angeforderte Stelle wird vom Land tatsächlich genehmigt und analog zu den sonstigen Beschäftigten der PGW-Geschäftsstelle auch voll finanziert) entstehen damit für die PGW in den zwei anderen Bereichen für das bzw. ab dem Haushaltsjahr 2026 zusätzlich Kosten, die sich – z.T. hilfsweise orientiert an den Kosten der ZRW-Geschäftsstelle – grob wie folgt beziffern lassen:

EDV-Betreuung: 130,90 EUR (monatlich brutto für optionale Fernwartung mit kurzfristiger Reaktionszeit, Updates, ggf. Hardware-Upgrades – ohne Materialkosten, u.s.w.), d.h. rund 1.600,-- EUR p.a..

Haushalt/Unterstützung (zeitlich begrenzt): angenommener Minijob zu 538,-- EUR (zzgl. pauschale AG-Anteile 13% KV und 15% RV) pro Jahr ungefähr 8.270,-- EUR brutto.

Haushalt 2025 der Planungsgemeinschaft Westpfalz

Erläuterung	lfd. Nr.	Finanzhaushalt (ENTWURF)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (2023)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge (2024)	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres (2026)	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres (2027)	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres (2028)	Rechenvorschriften	Konto
Entstehung des Finanzmittelüberschusses/-fehlbetrages aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	F 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben								60
	F 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	153.750,00	153.883,00	152.854,00	100.000,00				61
	F 3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung								62
	F 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								63
	F 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte								641
	F 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								642
	F 7	+ Sonstige laufende Einzahlungen							651 + 652 + 66 ./. 669	651, 652, 66, 669
	F 8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	153.750,00	153.883,00	152.854,00	100.000,00			Σ F 1 bis F 7	
	F 9	- Personal- und Versorgungsauszahlungen	16.300,00	16.300,00	22.300,00	16.500,00				70 + 71
	F 10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	95.800,00	99.900,00	114.000,00	25.000,00				72
	F 11	nicht besetzt								
	F 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen								74
	F 13	- Auszahlungen der sozialen Sicherung								75
	F 14	- Sonstige laufende Auszahlungen	47.030,00	43.580,00	55.580,00	43.000,00			76 ./. 7695	76, 7695
	F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	159.130,00	159.780,00	191.880,00	84.500,00			Σ F 9 bis F 14	
	F 16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-5.380,00	-5.897,00	-39.026,00	15.500,00			F 8 ./. F 15	
	F 17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	25,00	200,00	100,00				67
	F 18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen								77
	F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	25,00	200,00	100,00			F 17 ./. F 18	
	F 20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-5.380,00	-5.872,00	-38.826,00	15.600,00			F 16 + F 19	
	F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							669 ./. 7695	669, 7695
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							698 ./. 798	698, 798	
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-5.380,00	-5.872,00	-38.826,00	15.600,00			Σ F 20 bis F 22		
Entstehung des Finanzmittelüberschusses/-fehlbetrages aus Investitionstätigkeit	F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								681
	F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								682, 683
	F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								684 bis 689
	F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							Σ F 24 bis F 26	
	F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände								781, 784
	F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen								785
	F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen								786
	F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen								787 bis 789
	F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Σ F 28 bis F 31	
	F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							F 27 ./. F 32	
Finanzierungstätigkeit	F 34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-5.380,00	-5.872,00	-38.826,00	15.600,00			F 23 + F 33	
	F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten								691, 692
	F 36	- Tilgung von Investitionskrediten								791, 792
	F 37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten							F 35 ./. F 36	
	F 38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-5.380,00	-5.872,00	-38.826,00	15.600,00			(695 + 696) ./. (795 + 796)	695, 696, 795, 796
	F 39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung							(693 + 694) ./. (793 + 794)	693, 694, 793, 794
	F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-5.380,00	-5.872,00	-38.826,00	15.600,00			Σ F 37 bis F 39	
	F 41	Saldo der durchlaufenden Gelder							699 ./. 799	699, 799
Planungsdaten für die Jahre 2027/2028 sind aufgrund zu erwartender massiver Veränderungen nicht seriös zu ermitteln.	F 42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-5.380,00	-5.872,00	-38.826,00	15.600,00			F 40 + F 41	
	F 43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) nachrichtlich:	5.380,00	5.872,00	38.826,00	-15.600,00			F 41 ./. F 38	
	F 44	Ausgleich Finanzhaushalt							F 23 ./. F 36	

Planungsdaten für die Jahre 2027/2028 sind aufgrund zu erwartender massiver Veränderungen nicht seriös zu ermitteln.

Haushalt 2025 der Planungsgemeinschaft Westfalz

Erläuterung	lfd. Nr.	Ergebnishaushalt (ENTWURF)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (2023)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge (2024)	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres (2026)	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres (2027)	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres (2028)	Rechenvorschriften	Kontonummer	
											in €
Entstehung des Jahresergebnisses aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben								40	
	E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	153.750,00	153.883,00	152.854,00	100.000,00				41	
	E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung								42	
	E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								43	
	E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte								441, 443, 444, 445	
	E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								442	
	E 7	+ Sonstige laufende Erträge								451, 452, 46	
	E 8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	153.750,00	153.883,00	152.854,00	100.000,00				Σ E 1 bis E 7	
	E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	16.300,00	16.300,00	22.300,00	16.500,00				50, 51	
	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95.800,00	99.900,00	114.000,00	25.000,00				52	
	E 11	- Abschreibungen	1.250,00	1.047,55	371,90	0,00				53	
	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen								54	
	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung								55	
	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	47.030,00	43.580,00	55.580,00	43.000,00				56	
	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	160.380,00	160.827,55	192.251,90	84.500,00				Σ E 9 bis E 14	
	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-6.630,00	-6.944,55	-39.397,90	15.500,00				E 8 ./ E 15	
	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		25,00	200,00	100,00				47	
	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen								57	
	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und	0,00	25,00	200,00	100,00				E 17 ./ E 18	
	E 20	Ordentliches Ergebnis	-6.630,00	-6.919,55	-39.197,90	15.600,00				E 16 + E 19	
	E 21	Außerordentliches Ergebnis								499 ./ 599	499, 599
	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen								481 ./ 581	481, 581
	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-6.630,00	-6.919,55	-39.197,90	15.600,00				Σ E 20 bis E 22	

Planungsdaten für die Jahr 2027/2028 sind aufgrund zu erwartender massiver Veränderungen nicht seriös zu ermitteln.

Haushalt 2025 der Planungsgemeinschaft Westpfalz

Erläuterung	lfd. Nr.	Finanzhaushalt (ENTWURF)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (2023)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge (2024)	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres (2026)	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres (2027)	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres (2028)	Rechenvorschriften	Konto	
											in €
Entstehung des Finanzmittelüberschusses/ -fehlbetrages aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	F 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben								60	
	F 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	153.750,00	153.883,00	152.854,00	100.000,00				61	
	F 3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung									62
	F 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte									63
	F 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte									641
	F 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen									642
	F 7	+ Sonstige laufende Einzahlungen								651 + 652 + 66 ./. 669	651, 652, 66, 669
	F 8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	153.750,00	153.883,00	152.854,00	100.000,00				Σ F 1 bis F 7	
	F 9	- Personal- und Versorgungsauszahlungen	16.300,00	16.300,00	22.300,00	16.500,00					70 + 71
	F 10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	95.800,00	99.900,00	114.000,00	25.000,00					72
	F 11	nicht besetzt									
	F 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen									74
	F 13	- Auszahlungen der sozialen Sicherung									75
	F 14	- Sonstige laufende Auszahlungen	47.030,00	43.580,00	55.580,00	43.000,00				76 ./. 7695	76, 7695
	F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	159.130,00	159.780,00	191.880,00	84.500,00				Σ F 9 bis F 14	
	F 16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-5.380,00	-5.897,00	-39.026,00	15.500,00				F 8 ./. F 15	
	F 17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	25,00	200,00	100,00					67
	F 18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen									77
	F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	25,00	200,00	100,00				F 17 ./. F 18	
	F 20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-5.380,00	-5.872,00	-38.826,00	15.600,00				F 16 + F 19	
	F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen								669 ./. 7695	669, 7695
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen								698 ./. 798	698, 798	
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-5.380,00	-5.872,00	-38.826,00	15.600,00				Σ F 20 bis F 22		
Entstehung des Finanzmittelüberschusses/ -fehlbetrages aus Investitionstätigkeit	F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								681	
	F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								682, 683	
	F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								684 bis 689	
	F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							Σ F 24 bis F 26		
	F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände								781, 784	
	F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen								785	
	F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen								786	
	F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen								787 bis 789	
	F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Σ F 28 bis F 31		
	F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							F 27 ./. F 32		
Finanzierungstätigkeit	F 34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-5.380,00	-5.872,00	-38.826,00	15.600,00			F 23 + F 33		
	F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten								691, 692	
	F 36	- Tilgung von Investitionskrediten								791, 792	
	F 37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten							F 35 ./. F 36		
	F 38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-5.380,00	-5.872,00	-38.826,00	15.600,00			(695 + 696) ./. (795 + 796)	695, 696, 795, 796	
	F 39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung							(693 + 694) ./. (793 + 794)	693, 694, 793, 794	
	F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-5.380,00	-5.872,00	-38.826,00	15.600,00			Σ F 37 bis F 39		
	F 41	Saldo der durchlaufenden Gelder							699 ./. 799	699, 799	
Planungsdaten für die Jahre 2027/2028 sind aufgrund zu erwartender massiver Veränderungen nicht seriös zu ermitteln.	F 42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-5.380,00	-5.872,00	-38.826,00	15.600,00			F 40 + F 41		
	F 43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) nachrichtlich:	5.380,00	5.872,00	38.826,00	-15.600,00			F 41 ./. F 38		
	F 44	Ausgleich Finanzhaushalt							F 23 ./. F 36		

Planungsdaten für die Jahre 2027/2028 sind aufgrund zu erwartender massiver Veränderungen nicht seriös zu ermitteln.

Haushaltssatzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz für das Jahr 2025

(Entwurf zur Sitzung des Regionalvorstands am 09.10.2024)

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz hat am 04. Dezember 2024 auf Grund des § 15 (1) des Landesplanungsgesetzes (LPIG) vom 10. April 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch § 54 des Gesetzes vom 06. Oktober 2015 (GVBl. S. 283, 295), BS 230-1, sowie in Verbindung mit § 7 (1) Satz 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 02. März 2017 (GVBl. S. 21), BS 2020-20 und § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 133), BS 2020-1 sowie auf Grund des § 7 (1) Nr. 7 der Satzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz vom 26. März 2004, zuletzt geändert durch die Dritte Satzung vom 30. August 2022 zur Änderung der Satzung der PGW, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	153.054,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	192.251,90 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	- 39.197,90 Euro
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 38.826,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 38.826,00 Euro

§ 2 Umlage und Beiträge

(1) Gemäß § 15 (7) LPIG erhebt die Planungsgemeinschaft von ihren Mitgliedern, die Gebietskörperschaften sind, Umlagen und von ihren Mitgliedern, die nicht Gebietskörperschaften sind, Beiträge.

(2) Von den Mitgliedern gem. § 14 (1) LPIG und § 3 (1) Satzung wird eine Umlage in Höhe von 0,18 Euro je Einwohner erhoben. Die Einwohnerzahl bestimmt sich gem. § 130 (1) GemO. Von den Mitgliedern gem. § 14 (2), Nr. 2 u. 3 LPIG und § 3 (2) der Satzung wird ein Beitrag von jeweils 1.310,00 Euro erhoben. Es werden im Einzelnen folgende Umlagen und Beiträge festgesetzt:

Gebietskörperschaft	Einwohnerzahl am 30.06.2024	Umlage (EUR)
Kreisfreie Stadt Kaiserslautern	101.821	18.327,78
Kreisfreie Stadt Pirmasens	41.637	7.494,66
Kreisfreie Stadt Zweibrücken	34.699	6.245,82
Landkreis Donnersbergkreis	76.708	13.807,44
Landkreis Kaiserslautern	108.118	19.461,24
Landkreis Kusel	70.962	12.773,16
Landkreis Südwestpfalz	95.521	17.193,78

Kammern und Verbände	Beitrag (EUR)
Industrie- und Handelskammer für die Pfalz	1.310
Handwerkskammer der Pfalz	1.310
Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	1.310

<i>Kammern und Verbände</i>	<i>Beitrag (EUR)</i>
<i>LVU</i>	<i>1.310</i>
<i>Anerkannte Naturschutzvereinigungen Rheinland-Pfalz</i>	<i>1.310</i>

Die Umlagen und Beiträge sind jeweils zur Hälfte fällig am 15. Januar 2025 und am 15. Juli 2025.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug 81.033,10 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt 74.113,55 Euro und zum 31.12.2025 34.915,65 Euro.

Das Eigenkapital der Planungsgemeinschaft verteilt sich anteilig auf die Mitglieder nach § 3 Abs. 1 sowie auf die Mitglieder gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 - 3 der Satzung der Planungsgemeinschaft wie folgt:

Mitglieder:	Eigenkapitalanteil in v. H.:
Kreisfreie Stadt Kaiserslautern	18,1
Kreisfreie Stadt Pirmasens	6,9
Kreisfreie Stadt Zweibrücken	5,6
Landkreis Donnersbergkreis	13,7
Landkreis Kaiserslautern	19,4
Landkreis Kusel	12,5
Landkreis Südwestpfalz	17,3
IHK für die Pfalz	1,3
Handwerkskammer der Pfalz	1,3
Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	1,3
Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz e. V.	1,3
Anerkannte Naturschutzvereinigungen Rheinland-Pfalz	1,3
Gesamt	100,0

§ 7

Innerhalb des Ergebnishaushalts sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig (analog zu § 16 Abs. 1 GemHVO). Der Vorsitzende wird ermächtigt, bei überplanmäßigen Ausgaben bis zu 10 % des Haushaltsansatzes und bei außerplanmäßigen Ausgaben bis zum Betrag von 10.000,- Euro zu entscheiden.

3

§ 8

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Ausgefertigt:

Kaiserslautern, den XX. XX. 2024

Landrat Ralf L e ß m e i s t e r
Vorsitzender der Planungsgemeinschaft Westpfalz